



Gemeinde Außervillgraten

9931 Außervillgraten 136
Lienz

Bezirk

Außervillgraten, am 06.06.2007

KUNDMACHUNG

Protokollauszug aus der GEMEINDERATSSITZUNG VOM 23.05.2007

Vorlage des Prüfungsberichtes 2007 gem. § 119 (2) TGO:

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Lienz wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Gemeinde wurde in der Zeit vom 17.1. – 6.2.2007 an 10 Prüftagen geprüft. Die Erledigungen der einzelnen Punkte müssen der Bezirkshauptmannschaft Lienz zur Kenntnis gebracht werden. Eine Kopie des Prüfberichtes wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung des Raumordnungskonzeptes:

Gp. 2113/3, Perfler Alfred, Außervillgraten 160:

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Flächenwidmungsplan der Architektengemeinschaft Lienz, Alleestr. 15, 9900 Lienz, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2113/3 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die Änderung sieht die Umwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2113/3, KG Außervillgraten, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig allgemeines Mischgebiet nach § 40 Abs. 2, beide TROG 2006, LGBl. 27/2006 vor.

Sollte bis eine Woche nach Ende der Kundmachung keine Stellungnahme von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangen, beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig die Erlassung des geänderten Flächenwidmungsplanes für obiges Grundstück.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, lt. Entwurf der Architektengemeinschaft Lienz, Alleestr. 15, 9900 Lienz, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2113/3, KG Außervillgraten durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderung des Raumordnungskonzeptes bindet die Ausweitung des Baulandes an die Erweiterung des Betriebes. Gem. § 4 Abs. 6 TROG 2006 ist es für bestehende Betriebe zulässig, die Baulandgrenze zu überschreiten und Sonderflächen- oder Baulandwidmungen in Freihalteflächen durchzuführen, wenn

- a) Alternativen nachweislich geprüft und nicht möglich sind,
- b) alternative Standorte nachweislich geprüft und nicht möglich sind,
- c) die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit gegeben ist,
- d) die Fläche außerhalb der Baulandgrenze bzw. innerhalb der Freihaltefläche auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt wird,
- e) in der Planung auf den jeweiligen Schutzzweck der Freihaltefläche Rücksicht genommen und die Beeinträchtigung dessen minimiert wird.

Sollte bis eine Woche nach Ende der Kundmachung keine Stellungnahme von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangen, beschließt der Gemeinderat ebenfalls mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit die Erlassung des Raumordnungskonzeptes für obiges Grundstück.

Auftragsvergaben:

⇒ **Feuerschutzvorkehrungen:**

Der Gemeinderat beschließt, in der Volksschule und in der Gemeinde feuerschutztechnische Maßnahmen laut Feuerbeschau durchzuführen. Die Kosten betragen € 2.000,--.

⇒ **Schalldämmung in der Volksschule:**

Anbringung einer Schalldämmung in den Gängen der Volksschule und im Fahrschulerraum. Die Kosten belaufen sich auf € 3.800,--.

⇒ **Ankauf von Möbeln für einen Klassenraum und den Medienraum in der Volksschule:**

Der Gemeinderat beschließt, Schränke, Regale und Pinnwände für den weiteren Klassenraum von der Fa. Schulmöbel Mayr anzuschaffen. Weiters wird der Bauausschuss mit einem Lösungsvorschlag für die Tische im Medienraum beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000,-- Euro.

⇒ **Hochdruckreiniger:**

Anschaffung eines Hochdruckreinigers der Marke Kärcher von der Fa. Widemayr, Heinfels zu einem Angebotspreis in der Höhe von € 2.298,90 brutto.

⇒ **Anbringung von Leitschienen:**

Anbringung bzw. Erneuerung von Leitschienen und einer Richtungstafel auf Teilen der Gemeindestraße Winkeltal und Versellerberg. Im Haushaltsplan ist der Betrag von € 5.000,-- dafür veranschlagt.

⇒ **Fun-Court:**

Errichtung eines Fun-Courts auf dem Sportplatz der Gemeinde Außervillgraten, vorbehaltlich der positiven Zusage des Baubezirksamtes Lienz. Fun-Court der Fa. Happy Kids zu einem Angebotspreis in der Höhe von € 51.000,--. Finanziert wird der Fun-Court mit 15.000,-- Euro vom ÖFB, Gemeindebeitrag und anderen Sponsoren.

Lese- und Gebührenordnung der öffentlichen Bücherei Außervillgraten:

Eine Lese- und Gebührenordnung für die öffentliche Bücherei der Gemeinde Außervillgraten wird beschlossen.

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

⇒ **Gewerbegebiet Sillian:**

Die Marktgemeinde Sillian beabsichtigt auf Teilen der Grundstücke 738 und 739, KG Arnbach, It. beiliegendem Lageplan ein Regionales Gewerbegebiet zu errichten und daran die Gemeinden Außervillgraten und Innervillgraten zu beteiligen.

Die Gemeinde (Außervillgraten/Innervillgraten) nimmt somit das Angebot der Marktgemeinde Sillian zur Beteiligung an diesem gemeinsamen Gewerbegebiet an.

Nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Umwidmung gegenständlicher Flächen von derzeit „FREILAND“ in „GEWERBE- und INDUSTRIEGEBIET“ werden in einem eigenen Vertrag nähere Einzelheiten zwischen den Gemeinden Sillian, Außervillgraten und Innervillgraten festgelegt.

Grundsätzlich besteht unter den Gemeinden das Einvernehmen darüber, dass auf diesem Gewerbegebiet nur Kleinbetriebe und arbeitskraftintensive Betriebe angesiedelt werden sollen.

Die beteiligten Gemeinden erklären sich bereit, zu gleichen Teilen an der Baureifmachung gegenständlicher Flächen mitzuwirken, wobei auch die vorzuschreibenden Erschließungskosten den einzelnen Gemeinden anteilmäßig angerechnet werden.

Ebenso wird die Kommunalsteuer zu gleichen Teilen auf die drei beteiligten Gemeinden aufgeteilt.

Der Gemeinderat beschließt, sich an dem Projekt zur Errichtung eines Gewerbegebietes in Sillian, gemeinsam mit den Gemeinden Innervillgraten und Sillian, zu beteiligen. Die Errichtung von Betrieben in Außervillgraten muss jedoch weiterhin gewährleistet sein. Vor Weiterleitung der Unterlagen an die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist die Vereinbarung zwischen den Gemeinden zu unterfertigen.

Der Bürgermeister:

Josef Mair